

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung III. Quartal 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 24/078/2026	4
Beschlussüberwachungsliste 3. Quartal 2026 24/078/2026	5
TOP Ö 5 Statusbericht zu Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)"	
Beschlussvorlage 24/077/2026/1	8
Anlage_CO2-Budget-Panel_2025 24/077/2026/1	18
TOP Ö 6 Antrag der SPD Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden	
Beschlussvorlage 242/398/2026	20
Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion 242/398/2026	22
TOP Ö 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
Beschlussvorlage 66/338/2026	23
Anlage 1 - Lageplan Nr. 1 66/338/2026	27
Anlage 2 - Lageplan Nr. 2 66/338/2026	28
Anlage 3 - Lageplan Nr. 3 66/338/2026	29
Anlage 4 - Lageplan Nr. 4 66/338/2026	30
Anlage 5 - Lageplan Nr. 5 66/338/2026	31
Anlage 6 - Lageplan Nr. 6 66/338/2026	32
TOP Ö 8 Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau	
Vorlage Entwurfsplanung 66/339/2026	33
Anlage 1 – Übersichtslageplan (Roteinfärbung = Risse-Sanierung) 66/339/2026	37
TOP Ö 9 Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gem. § 5.3 DABau	
Beschlussvorlage 66/340/2026	38

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 06.10.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Bauausschuss

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 4.1. | Strategisches Management-Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung III. Quartal 2026 | 24/078/2026
Kenntnisnahme |
| 5. | Statusbericht zu Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)" | 24/077/2026/1
Beschluss |
| 6. | Antrag der SPD-Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden | 242/398/2026
Beschluss |
| 7. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/338/2026
Beschluss |
| 8. | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau | 66/339/2026
Beschluss |
| 9. | Teilerneuerung Verkehrsrechner
Bedarfsanmeldung gem. § 5.3 DABau | 66/340/2026
Beschluss |
| 10. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/078/2026

**Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung III.
Quartal 2026**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste 3. Quartal 2026 (Stand: 30.09.2026)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24)					
hier: Beschlussüberwachungsliste, III.Quartal 2026 (30.09.2026)					
lfd. Nr.	Beschluss-Datum	Vorlagen-Nr.	Betreff	Umsetzungsstand zum 30.09.2026	
1	15.03.2022	241/016/2022	Bedarf an Verwaltungsflächen im Verwaltungsgebäude Gebbertstr. 1 (Museumswinkel)	Herrichtung der Ersatzfläche ist teilweise erfolgt und Verwaltungsbedarfe wurden zum Teil gedeckt. Nach Herrichtung der restlichen Fläche werden weitere Verwaltungsbedarfe gedeckt.	1)
2	05.04.2022	242/137/2022	Neubau eines Kinderhauses am Brucker Bahnhof; Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3	Gebäude an Nutzer übergeben, Außenanlagen fertiggestellt, Rechnungsprüfung Schlußrechnungen	1)
3	10.05.2022	242/142/2022	Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek - Entwurfsplanung nach DA Bau 5.5.3	Ausführungsphase, derzeit Ausbauarbeiten	1)
4	08.10.2019	242/363/2019	Schulsanierungsprogramm, Campus berufliche Bildung (CBBE): Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	2.BA Fenster, PR-Fassaden fast fertig, Dacharbeiten und Rohinstallation in Ausführung, Nutzungsaufnahme 2.BA für 09/2027 vorgesehen.	1)
5	14.05.2024	242/301/2024	ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule", Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	Fassadenarbeiten werden von ausführender Firma bisher um mind. 8 Wochen verzögert.	1)
6	01.04.2025	242/344/2025	Umnutzung Gebäude Friedrichstraße 35 für Klassenräume CEG	Schulbetrieb wurde aufgenommen, kleinere Restarbeiten noch offen.	1)
7	08.07.2025	242/354/2025	Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise	Rohbau erstellt und abgedichtet, Ausbauarbeiten laufen planmäßig	1)
8	11.11.2025	24/071/2025	Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlags Ref. VI/24 Nr. 10 und 11; Maßnahmen infolge der Entmietung eines Verwaltungsstandorts	in Umsetzung	1)
9	07.10.2025	242/361/2025	Ausbau Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden - Maßnahmen 2026	Maßnahmen für 2026 sind in der Ausschreibung bzw. beauftragt und in Ausführung	1)
10	03.03.2026	242/375/2026	Neubau Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Bruck	Spatenstich und Baubeginn Erdarbeiten und Rohbau ist termingerecht Anfang August erfolgt, Beauftragungen Holzbau und Dachabdichtung erledigt.	1)

11	14.04.2026	242/378/2026	Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B	Die neuen Fenster wurden eingebaut, der resultierende Innenausbau konnte zum Schulbeginn fertiggestellt werden, mit den Fassadenarbeiten (WDVS) wurde begonnen.	1)
1	25.06.2026	241/058/2026	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)	Beschluss im StR am 25.06.2026. Erledigt.	2)
2	25.06.2026	242/392/2026	ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Pöschke-Schule", Vergabe Lufttechnische Anlagen (einschl. Wartungsvertrag)	Beschluss im StR am 25.06.2026. Auftrag wurde an die Firma GFLK mbH in Starnberg vergeben.	2)
3	07.07.2026	242/395/2026	ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Pöschke-Schule" - Vergabe Trockenbauarbeiten	Auftrag wurde an die Firma Ruben Peter Ausbau GmbH in 98593 Floh-Seligenthal vergeben.	2)
4	30.07.2026	242/396/2026	Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Vergabe Bodenbelagsarbeiten Kautschuk (Ersatzvornahme)	Beschluss im StR am 30.07.2026. Die Bodenbelagsarbeiten als Ersatzvornahme befinden sich in Ausführung.	2)
5	15.09.2026	242/397/2026	Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Vergabe Schreinerarbeiten 3153_4 Nachtrag 6 und 8	Nachträge 6 und 8 wurden an die Fa. RIES Akustik-Innenausbau GmbH vergeben.	2)
6	07.10.2025	241/055/2025	Anmietung einer Werkstatthalle für Amt 66	Vertragsunterzeichnung 08./10.07.2026	2)
7	09.06.2026	242/387/2026	Umgestaltung Zollhausplatz zum Klimaplatz, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Hochbau	Der Entwurfsplanung wurde zugestimmt. Bis auf weiteres sind keine weiteren Planungsschritte vorgesehen.	2)
1	09.10.2018	242/290/2018	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2018	Baufertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt; Mängelbeseitigung	3)
2	07.05.2019	242/325/2019	Emmy-Noether-Sporthalle - Erneuerung des Hallen-Sportbodens Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	Aus HH-/Kapazitätsgründen zurückgestellt.	3)
3	16.06.2020	241/095/2020	Verwertung des Anwesens Gartenstr. 7	Der Abbruch verschiebt sich aufgrund fehlender Finanzmittel	3)
4	14.07.2020	242/018/2020	Rathaus – Verbesserung des Brandschutzes im EG und 1.OG, sowie Umbaumaßnahmen Servicebereich Bürgeramt und Erneuerung Haupteingang; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	Maßnahme Haupteingang abgeschlossen. Umplanung Foyer: Vorentwurfsplanung ruhend, weitere Planungen HH-bedingt vorerst eingestellt.	3)

5	13.10.2020	241/003/2020	Verpachtung der Mensa im Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) an Lebenshilfe Erlangen e. V.	Konnte bisher nicht abgeschlossen werden, Zeitplan abhängig von Bauablauf 2. BA Fertigstellung für September 2027 geplant, Vertragsverhandlungen mit Pächter*in beginnen im Sommer 2026	3)
6	21.06.2022	242/135/2022	Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof; Entwurfsplanungsbeschluss	Erkundung möglicher Förderprogramme; weitere Planungsschritte wegen fehlender Finanzierung ausgesetzt	3)
7	29.11.2022	242/176/2022/1	Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Str / Siemens Campus	Weitere Planungsschritte wegen fehlender Finanzierung ausgesetzt	3)
8	09.05.2023	242/225/2023	Hermann-Hedenus-Mittelschule, Sanierung der Lehrküchen; Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	BA I: Maßnahme 2024 abgeschlossen. BA II: HH-bedingt ausgesetzt	3)

1) Projektbearbeitung planmäßig
2) Projekt abgeschlossen
3) Projektbearbeitung außerplanmäßig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/077/2026/1

Statusbericht zu Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Ref. VII, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Statusbericht zum energetischen Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasmissionen, den Sanierungsfahrplan fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die personellen und finanziellen Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen, auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, darzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Statusbericht dient dem Monitoring der Umsetzung des mehrjährigen (energetischen) Sanierungsfahrplans mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude. Es werden die notwendigen finanziellen und personellen Mittel fortgeschrieben und aktualisiert, welche zur Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Ausgangslage und Sanierungsstrategie

Es wird auf die Vorlage 24/069/2025 „Sanierungsfahrplan für Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)“, Beschlussfassung im BWA am 08.07.2025, verwiesen.

Im Rahmen des 2. Statusbericht Klimaaufbruch wurde durch Amt 31 eine Umbenennung der Maßnahme Klima-Aufbruch G1a in „Treibhausgasneutrale städtische Gebäude“ vorgenommen. Diese Bezeichnung wird bei künftiger Berichterstattung übernommen.

a) Betrachtungsumfang und Priorisierungsprozess für 2026

Der Sanierungsfahrplan wurde auf der Grundlage erfolgter Maßnahmen und Daten von 2025 aktualisiert. Er enthält aktuell:

- 121 Gebäudesteckbriefe von Einzelgebäuden bis zu größeren Gebäudekomplexen.
- Priorisierung in erster Instanz wurden 107 Gebäude nach Handlungsbedarf.
- Gesamtbewertung nach Wirtschaftlichkeit (Invest € pro eingesparter Tonne CO₂) und Handlungsbedarf der Maßnahmen.

Unberücksichtigt bleiben die öffentlichen WC-Anlagen, Aussegnungshallen der städtischen Friedhöfe, sowie kurz- bis mittelfristig bereits geplante Sanierungen und Gebäude, bei denen die zukünftige Nutzung offen ist, so dass final 82 Gebäude und Komplexe zur End-Priorisierung betrachtet werden.

b) Finanzbedarf und Förderkulisse

Der Sanierungsfahrplan für diese 82 betrachteten Gebäude und Komplexe umfasst einen geschätzten Finanzbedarf von insgesamt rund 282 Mio. € (Stand 2025).

In diesen Kosten sind Planungs- und Baukosten für die energetische Gebäudesanierung, notwendige Wechsel der Energieträger zur Wärmeerzeugung sowie die Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, gemäß dem „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ für den Bereich Städtische Gebäude, Punkt 4.5 Einsatz von Lüftungsanlagen (Vorlagennummer 31/184/2023), enthalten.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) besteht aktuell noch die Möglichkeit für energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erhalten. Die jeweilige Förderhöhe bewegt sich in einem Bereich von 15 % bis 35 % der förderfähigen Investitionskosten, wobei diese durch die Gebäudefläche gedeckelt sind.

Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan wurde eine mögliche durchschnittliche Förderquote von 20 % angenommen. Aktuell lässt sich jedoch nicht abschätzen, wie sich die Förderlandschaft in nächster Zeit verändern wird.

2.2 Umsetzung energetischer Maßnahmen

Trotz der aktuellen Haushaltssituation konnten folgende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der programmatischen Gebäudesanierung, sowie der Gebäudetechnik mit Veränderungen im Gebäudebestand und -bewertung 2025 umgesetzt werden:

a) CO₂ reduzierende Maßnahmen:

Energetische Gebäudesanierung (G1a Treibhausgasneutrale städtische Gebäude)

- Loschgeschule; Generalsanierung Turnhalle / CO₂-Reduktion 16,2 Tonnen
- Grundschule Brucker Lache, energetische Sanierung Turnhalle / CO₂-Reduktion 15,2 Tonnen

Umstellung der Wärmeversorgung (E3 Austausch von Öl- und Gasheizungen)

- JC Frauenaurach, Umstellung von Heizöl auf Wärmepumpe / CO₂-Reduktion 8 Tonnen/a (-80,3 %)
- Marie-Therese-Gymnasium, Umstellung von Gas auf Fernwärme / CO₂-Reduktion 83 Tonnen/a (-60,6 %)

Installation von PV-Anlagen (E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen)

- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Leistung 100 kWp / CO₂-Reduktion 34,1 Tonnen
- Emmy-Noether-Gymnasium – Mensa, Leistung 85 kWp / CO₂-Reduktion 29,2 Tonnen
- Pestalozzischule, Leistung 65 kWp / CO₂-Reduktion 22,4 Tonnen
- Grundschule Dechsendorf, Turnhalle, Leistung 24,5 kWp / CO₂-Reduktion 8,4 Tonnen
- Grundschule Tennenlohe, Leistung 48,5 kWp / CO₂-Reduktion 16,7 Tonnen
- Stadtteilzentrum Büchenbach, Leistung 90 kWp / CO₂-Reduktion 30,9 Tonnen

Umstellung auf LED-Beleuchtung

- Sporthalle am Europakanal, Halle / CO₂-Reduktion 3,9 Tonnen
- Ernst-Penzoldt-Schule, Klassenräume / CO₂-Reduktion 4,8 Tonnen
- Max-und-Justine-Elsner-Schule, Flure / CO₂-Reduktion 2,0 Tonnen

a) CO₂ steigernde Maßnahmen:

Inbetriebnahme neuer Gebäude

- Gerd-Lohwasser-Halle / Verbrauch Wärme 453.650 kWh + Strom 109.336 kWh / CO₂-Ausstoss 2025 95 Tonnen
- Friedrich-Rückert-Schule, Anbau Mittagsbetreuung / Verbrauch Wärme 50.290 kWh + Strom 3.497 kWh / CO₂-Ausstoss 2025 9 Tonnen
- Feuerwehr Dechsendorf / Verbrauch Wärme 8.782 kWh + Strom 9.619 kWh / CO₂-Ausstoss 2025 7,5 Tonnen

Der kubie, das Familienzentrum Röthelheim 11acht und das Stadtteilzentrum Büchenbach wirken erst für 2026 ein.

b) Energieverbräuche und CO₂-Emissionen 2025

Der Gesamtenergieverbrauch für Wärme stieg 2025 auf 22.830.516 kWh (Vorjahr 20.993.911 kWh). Die Verbrauchssteigerung resultiert aus der Erhöhung der Wärme-Bezugsfläche durch neu in Betrieb genommene Gebäude, sowie eines deutlich kälteren Winters 2025/2026.

Daraus ergibt sich auch die Erhöhung des spezifischen Gesamtverbrauchs auf 76 kWh/m² gegenüber 71 kWh/m² 2024.

Der Gesamtenergieverbrauch für Strom ist trotz höherer Strom-Bezugsfläche auf 6.764.203 kWh gesunken (Vorjahr 7.003.580 kWh). Die Verbrauchsreduzierung resultiert aus dem fortschreitenden Ausbau von PV-Anlagen und der schrittweisen Umstellung auf LED-Beleuchtung. Der spezifische Gesamtverbrauch sinkt auf 21 kWh/m² gegenüber 22 kWh/m² 2024.

Auf Grund des gestiegenen Gesamtwärmeverbrauchs sind auch die CO₂-Emissionen gegenüber 2024 von 7.424 Tonnen, um 23 Tonnen auf 7.447 Tonnen gestiegen.

Der Bilanzierung liegen aktuell vorgegeben Emissionsfaktoren, (Kennzahlen, welche angeben, wie viel CO₂eq in g/kWh durch die jeweiligen Brennstoffe, wie Heizöl, Erdgas, ... und Strom verursacht werden), welche jährlich durch des Umweltbundesamt (auch rückwirkend) aktualisiert werden, zugrunde.

Nachrichtlich wird dargestellt, dass nach der vorgegebenen CO₂-Bilanzierung nach BSKO („Bilanzierungssystematik Kommunal“, vom Ifeu-Institut entwickeltes standardisiertes Verfahren im Klimaschutz für Kommunen), nicht der von den Erlanger Stadtwerken bezogene 100-prozentige zertifizierte Ökostrom mit einem Emissionsfaktor von nahezu 0 g CO₂e/kWh angesetzt werden kann, sondern der Bundesstrommix mit 398 CO₂e/kWh (für 2025) bilanziert werden muss. Auch für den Bezug der ESTW-Fernwärme kann nicht der veröffentlichte und ebenfalls zertifizierte Wert von 116 g CO₂/kWh angesetzt werden, da die dazugehörige Bescheinigung ausdrücklich u.a. die Verwendung des bezogenen Ökostroms beinhaltet.

Daher wird, bis zur nächsten Ermittlung der -THG Bilanz gesamtstädtisch-, der vom Ifeu-Institut für 2022 berechneten Emissionsfaktor für Fernwärme von 171g CO₂e angesetzt.

Bei einer Berücksichtigung des bezogenen Ökostroms mit 0 g CO₂e/kWh und des veröffentlichten Emissionsfaktors für die ESTW-Fernwärme mit 116 g CO₂e/kWh, lägen die CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude für 2025 bei 3.973 Tonnen.

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Aktualisierung des Sanierungsfahrplans 2026

Die zeitliche Umsetzung des Sanierungsfahrplans nach Prioritäten ist abhängig von der Zielsetzung. Für das Ziel, der treibhausgasneutralen städtischen Gebäude vor 2030 (gem. Stadtratsbeschluss Nr. 3 Vorlagennummer 31/040/2020), müssten theoretisch die Planungen für alle Maßnahmen 2027 beginnen und umgehend umgesetzt werden (vgl. „Prognose 2 Maximum“ im CO2-Budget-Panel in Anlage). Dennoch würde sich die Ausführung größerer Maßnahmen voraussichtlich bis mindestens 2033 erstrecken.

Bei einem alternativen Szenario, welches sich am Ziel der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2045 orientiert, können die Maßnahmen über diesen Zeitraum verteilt werden (vgl. „Prognose 3 Szenario 2045“ im CO2-Budget-Panel in Anlage). Der Freistaat Bayern hat sein Ziel zur Klimaneutralität bis 2040 aufgegeben und passt sich damit an die Vorgaben des Bundes an.

Der Umsetzungszeitraum und entsprechender Finanz-/ Personalbedarf stellt sich wie folgt dar:

Umsetzungszeitraum bei Maßnahmenbeginn ab 2027	Umsetzungszeit in Jahren	durchschnittlicher Finanzbedarf p.a. in Mio. €	durchschnittlicher Personalbedarf p.a. in VZÄ
Ziel Erlangen vor 2030	6,5	40,5 (Verteilung von 2027 bis 2033 s.u.)	anfangs 64,8 auf 1 reduzierend bis 2033 s.u.
Szenario Bayern und Bund Ziel bis 2045	18	15,7	12,0

a) Ziel Erlangen vor 2030 (gem. Beschluss Nr. 3 Vorlagennummer 31/040/2020)

Abb. 1 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum ab 2027:

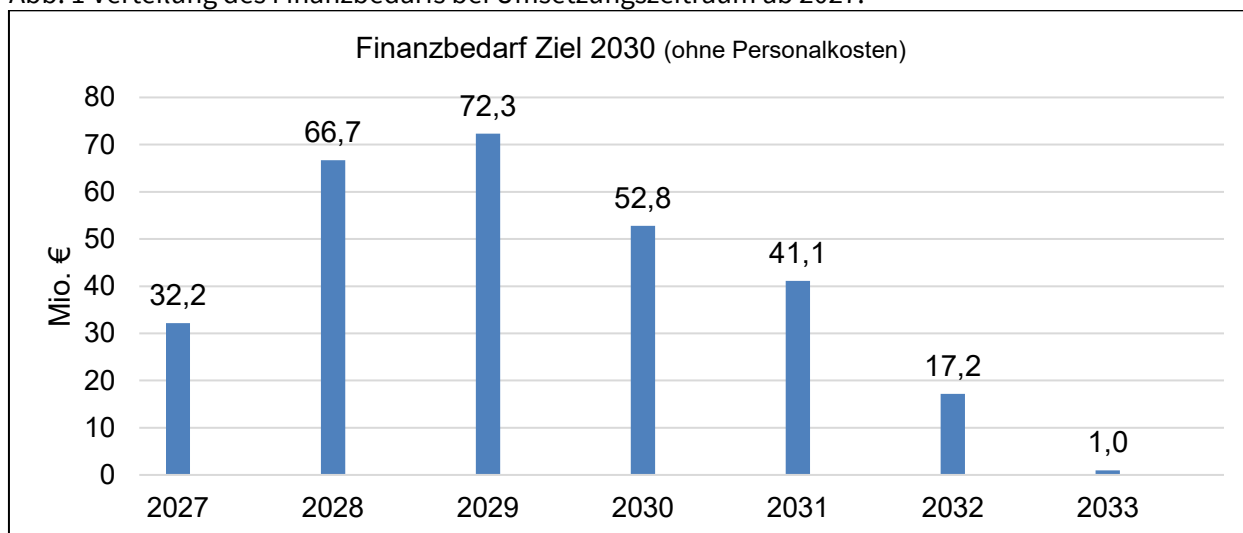
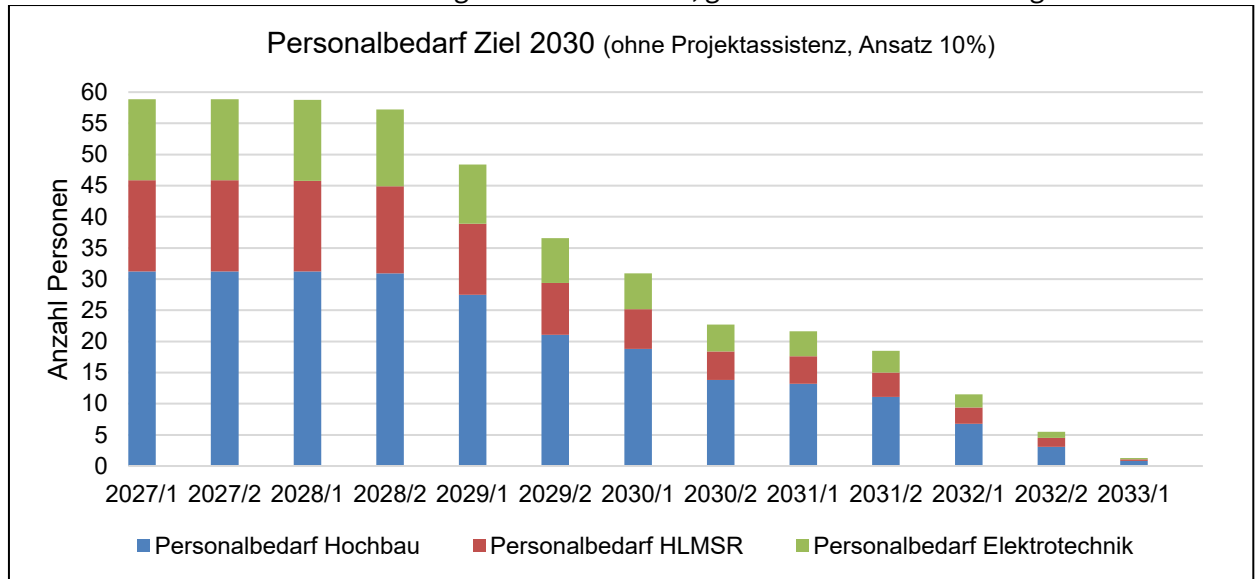


Abb. 2 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum ab 2027, getrennt nach Fachrichtung



Für den Finanzbedarf sind die geschätzten Kosten für 2025 angesetzt. Ein jährlicher Inflationszuschlag von 3 – 5 % wurde nicht berücksichtigt.

Fazit Ziel Erlangen: auch wenn alle notwendigen Ressourcen (monetär und personell) zur Verfügung stehen würden, wäre eine Umsetzung der Maßnahmen mit Fertigstellung vor 2030, auf Grund der notwendigen Planungs- und Ausführungszeiträume, nicht zu erreichen. Das CO₂-Restbudget zur Einhaltung der 1,75 Grad-Grenze bis 2045 wäre 2044 vollständig aufgebraucht (siehe CO₂-Budget-Panel in Anlage).

b) Szenario Bayern und Bund Ziel bis 2045

Abb. 3 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum bis 2045:

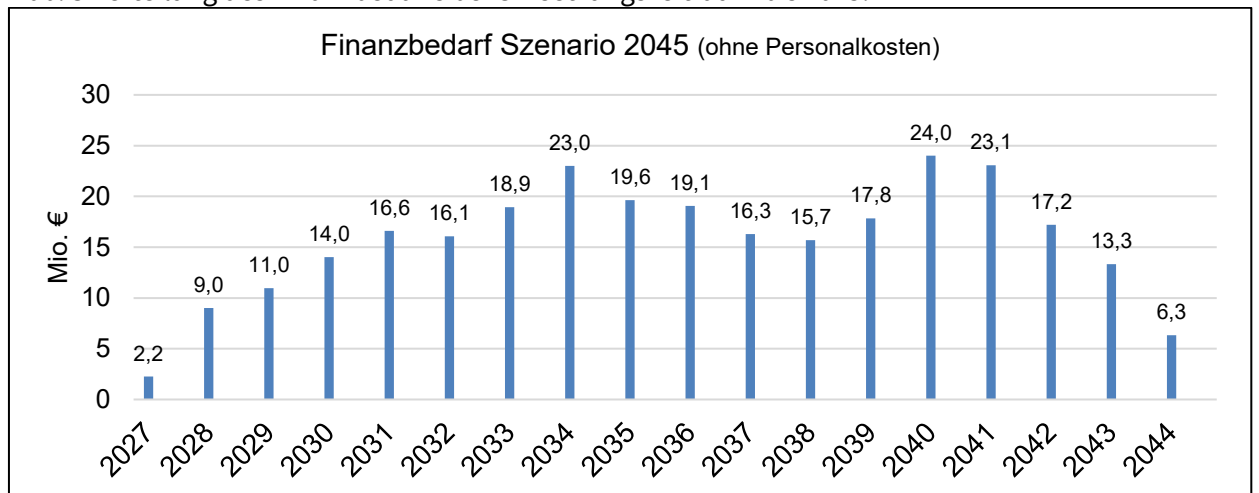
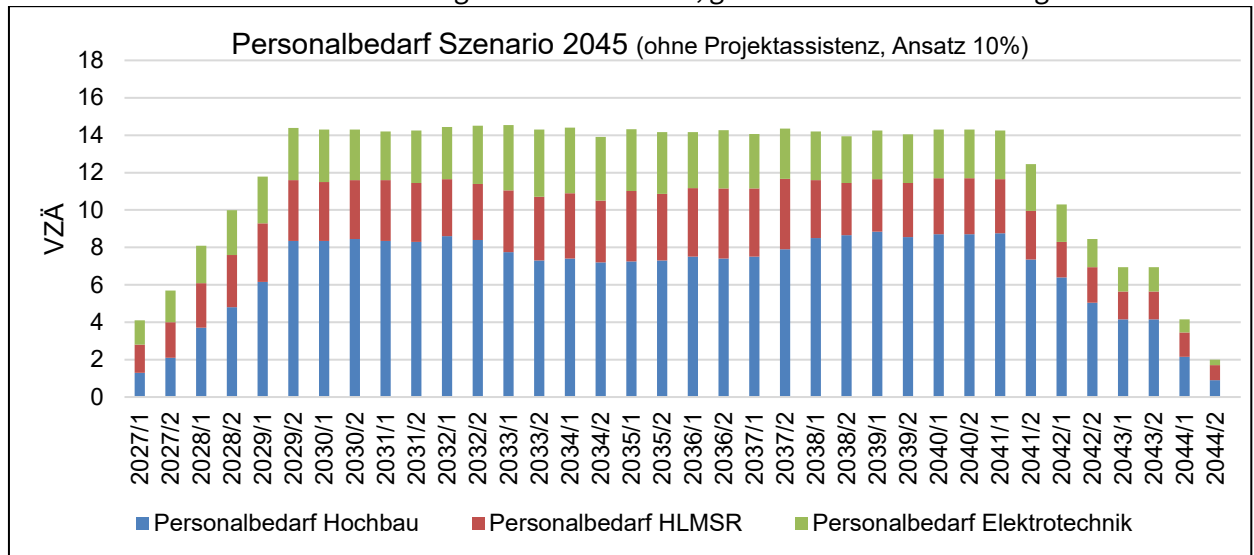


Abb. 4 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum bis 2045, getrennt nach Fachrichtung



Fazit Szenario Bayern und Bund: bei künftiger Bereitstellung der notwendigen Ressourcen (mone-
tär und personell), wäre eine Umsetzung der Maßnahmen mit Fertigstellung bis 2045 zu erreichen.
Jedoch würde das CO2-Restbudget zur Einhaltung der 1,75 Grad-Grenze bereits 2038 vollständig
aufgebraucht sein (siehe CO2-Budget-Panel in Anlage).

c) Maßnahmenvorschläge für Klimaschutzmaßnahmen 2027

Für 2025 und 2026 wurden auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und der zur Verfügung
stehenden personellen Kapazitäten, jeweils fünf Klimaschutzmaßnahmen der Programme „Klima-
neutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ zum Haushalt angemel-
det.

Diese konnten 2025 auf Grund nicht bereitgestellter Haushaltsmittel und durften 2026 wegen der
vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) nicht begonnen und umgesetzt werden.

Für 2027 werden Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zur Gebäudeautomatisie-
rung und -steuerung angemeldet.

Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeffiziente
Maßnahmen, ausgelöst aus Gründen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung, sowie der Elektro-
und Versorgungstechnik durchgeführt. Diese werden für 2027 im Haushalt als Investitions- bzw. Son-
dermaßnahme angemeldet und abhängig von der Finanzierbarkeit in der Vorhabenplanung des Ge-
bäudemanagements berücksichtigt.

d) Gebäudeenergiegesetz (GEG) / Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Das GEG (oder "Heizungsgesetz") wurde, gemäß Beschluss am 10.07.2026 vom Bundestag und Bun-
desrat, durch ein neues "Gebäudemodernisierungsgesetz" (GModG) abgelöst. Dieses übernimmt den
gesamten bisherigen Regelungsumfang. Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Nr. 226, ausgegeben
am 28. Juli 2026, Artikel 1 „Änderung des Gebäudeenergiegesetzes“.

Folgende Neuregelungen nehmen Einfluss auf den städtischen Gebäudebestand:

- Einführung von **Energieeffizienzklassen von Nichtwohngebäuden**, basierend auf einem Pri-
märenergieeffizienzfaktor:

Energieeffizienzklasse	Primärenergierferenzfaktor
A	1,00
B	1,39
C	1,78
D	2,17
E	2,56
F	2,95
G	3,50

- **§ 40 (1) 1. Sanierungspflicht bis Ende 2029 für alle Nichtwohngebäude der Energieeffizienzklasse G**, auf mindestens Energieeffizienzklasse F (§ 40 (2) 1.).
- **§ 40 (1) 2. Sanierungspflicht bis Ende 2032 für alle Nichtwohngebäude der Energieeffizienzklasse F**, auf mindestens Energieeffizienzklasse E (§ 40 (2) 2.).

Ob und welche städtischen Gebäude in die Energieeffizienzklassen G und F fallen, muss noch ermittelt werden.

Weitere Vorgaben zur Sanierungspflicht werden bei künftiger nationaler Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD –Energy Performance of Buildings Directive), Artikel 9 „Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für Nichtwohngebäude und Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands“, folgen.

- **§ 56 Pflicht für Gebäudeautomatisierung und -steuerung** für Nichtwohngebäude mit Anlagen der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- oder kombinierten Raumlufttechnik mit einer Nennleistung von mehr als 70 Kilowatt bis 31.12.2029.

Dies betrifft für das GME noch 9 Gebäude, von welchen bis Ende 2029 drei Gebäude jährlich nachgerüstet werden sollen. Für die Umsetzung wurden/werden, ohne Berücksichtigung künftiger Konsolidierungsvorschläge für Dispositionsobjekte, folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

2027

Komplex	Objektbezeichnung	Energieträger	KW	Kostenschätzung
005A	Egon-von-Stephani-Sporthalle Helene-Richter-Straße 5	Fernwärme	130	135.000,00 €
067G	Volkshochschule Wilhelmstraße 2f	Fernwärme	90	42.000,00 €
089A	Egloffstein'sches Palais Friedrichstraße 17	Fernwärme	215	50.000,00 €
Anmeldung HH 2027				227.000,00 €

2028

Komplex	Objektbezeichnung	Energieträger	KW	Kostenschätzung
029A	Erba-Haus für Kinder Äußere Brucker Straße 54	Fernwärme	75	67.000,00 €
057A	Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz 12	Gas	130	45.000,00 €
200A	Musikinstitut Rathsberger Straße 1/3	Heizöl	190	150.000,00 €
Anmeldung HH 2028				262.000,00 €

2029

Komplex	Objektbezeichnung	Energieträger	KW	Kostenschätzung
021A	Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof Michael-Vogel-Straße 4	Gas	115	57.000,00 €
067B	Karl-Heinz-Hiersemann-Halle Schillerstraße 56	Fernwärme	550	225.000,00 €
254E	Kleines Theater Glockenstraße 1a	Gas	100	60.000,00 €

Anmeldung HH 2029

342.000,00 €

- **§ 106 Einführung einer Solarpflicht für bestehende öffentliche Nichtwohngebäude**

- ab 1. Januar 2028 für Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche über 2.000 m²
- ab 1. Januar 2029 für Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche über 750 m²
- ab 1. Januar 2031 für Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche über 250 m²

Es gibt Ausnahmen unter anderem bei fehlender Wirtschaftlichkeit, technischer Unmöglichkeit und für Nichtwohngebäude, die nach §40 saniert werden müssen.

- Die **Streichung §§ 71, 71b-71p - 65%-Erneuerbare Energien-Pflicht für neue Heizungen** (Neubau und Bestand) hat keine Auswirkung auf zukünftige Planungen des GME, da bereits im „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für den Bereich Städtische Gebäude“, unter Punkt 4.2 festgelegt wird, dass grundsätzlich eine Wärmeerzeugung mit rein regenerativer Technik vorzusehen ist. Ausnahmen sind in Sonderfällen jedoch möglich.

Die Angaben basieren auf der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Nr. 226, ausgegeben am 28. Juli 2026, Artikel 2 „Änderung des Gebäudemodernisierungsgesetzes“. Weitere Vollzugshinweise und Konkretisierungen liegen noch nicht vor.

e) Eignungsprüfung Energiespar-Contracting (ESC)-Modelle

Energiespar-Contracting ist ein Dienstleistungsmodell, bei dem ein externer Anbieter (Contractor) die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in einem Gebäude übernimmt. Die Kosten werden über die dadurch erzielten Einsparungen bei den Energiekosten refinanziert, und der Anbieter garantiert vertraglich eine bestimmte Mindesteinsparung.

Funktionsweise und Ablauf

- Vorfinanzierung: Der Contractor zahlt für alle baulichen oder technischen Modernisierungen (wie neue Heizungen oder Lüftungen).
- Einspargarantie: Der Anbieter garantiert fest, dass der Energieverbrauch um einen vereinbarten Wert sinkt.
- Rückzahlung: Die Investition wird über die sinkenden Energiekosten abbezahlt. Der Kunde zahlt eine Rate, die durch das Einsparen entsteht.

Vorteile

- Kein eigenes Kapital: Es ist kein eigenes Geld für die Modernisierung nötig.
- Geringes Risiko: Das technische und wirtschaftliche Risiko liegt beim Contractor.
- Wartung inklusive: Der Anbieter kümmert sich auch um die Instandhaltung und den Betrieb der Technik.

Nachteile

- Lediglich energetisch sehr schlechte Gebäude, mit einem hohem Einsparpotenzial sind für einen Contractor rentabel und kommen für ESC in Betracht.
- Lange Vorbereitungszeit durch Beratungs- und Planungsprozess bis zur Umsetzung.

Am Anfang eines ESC steht eine Projektfindungsphase mithilfe der sogenannten Orientierungsberatung, in der mit Unterstützung einer ECS-Beraterin oder eines ESC-Beraters ermittelt wird, ob ein ESC Sinn macht. Bei einer folgenden Umsetzung muss eine ECS-Beraterin oder ein ESC-Berater die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme federführend in einer Umsetzungsberatung begleiten.

Stufe 1 Orientierungsberatung

Bereits im Vorfeld wurde intern analysiert und geprüft, ob für spezielle Gebäude die Voraussetzungen für den Einsatz von ESC erfüllen könnten. Dabei ist eine Vorauswahl von 9 eventuell geeigneten Gebäuden getroffen worden.

Folgend wird, im Zuge einer förderfähigen Orientierungsberatung geprüft, ob ein Gebäude oder ein Gebäudepool für ein ESC-Modell geeignet sind. Neben einer Analyse der vorhandenen Eigentums- und Nutzungssicherheit über die Vertragslaufzeit, Mindestenergiekosten und möglichen Einsparpotentialen muss untersucht werden, ob die von dem Energieeinspar-Contractor erforderlichen Investitionen aus den Energiekosteneinsparungen refinanziert werden können. Werden die erforderlichen Einsparpotentiale nicht erreicht, ist ein Gebäude entweder ungeeignet oder es kann ein Baukostenzuschuss (Einmalzahlung oder monatliche Zahlungen) bei beabsichtigter Maßnahmenumsetzung notwendig werden.

Die Orientierungsberatung wurde zwischenzeitlich, nach Förderzusage der BAFA, beauftragt. Nach Vorliegen des Beratungsberichts, mit den Ergebnissen welche Liegenschaften mit welchem Potential für ESC geeignet sind, wird dieser im BWA voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 vorgestellt.

Stufe 2 Umsetzungsberatung

Im nächsten Schritt ist für die ESC geeigneten Objekte eine Umsetzungsberatung erforderlich. Dafür wurden HH-Mittel in Höhe von 60.000 € für 2027 angemeldet.

Für die Umsetzung der Beratungsleistungen ist folgender zeitlicher Ablauf vorstellbar:

- Frühjahr 2027 Start mit Ausschreibung der Beratungsleistungen
- Herbst 2027 Erstellung Ausschreibungsunterlagen für mögliche Contractoren
- Frühjahr 2028 Beauftragung der Contractoren, Beginn der Feinplanung
- Herbst 2028 bis Sommer 2029 Beginn der Maßnahmenumsetzung (Umbauphase)
- Ende 2029 bis Mitte 2030 Beginn Garantiephase (Energieeinsparung, CO₂-Einsparung)
- Garantiephase (Laufzeit ESC Vertrag) i. d. R. 7-12 Jahre

f) CO₂-Budget-Panel

Gemäß Stadtratsbeschluss zum „Statusbericht Klima-Aufbruch und weiteres Vorgehen“ (Vorlagennummer 31/286/2025) richtet sich die künftige Zielsetzung am CO₂-Restbudget zur Einhaltung der 1,75°C-Grenze (gem. Pariser Klimaabkommen) aus. Abgeleitet aus Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) steht der Gesamtstadt Erlangen ab dem 1. Januar 2024 ein Restbudget in Höhe von 6,76 Millionen Tonnen CO₂ zur Verfügung. Der Anteil der städtischen Liegenschaften lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 1%, woraus sich ein anteiliges CO₂-Restbudget von 67.600 Tonnen ableiten lässt.

Unter der Annahme der Prognose 1 (Minimum / keine Maßnahmenumsetzung) wäre das Restbudget für die städtischen Gebäude bereits im Jahr 2036 verbraucht. Bei Umsetzung der Maßnahmen bis 2045 (mögliches Szenario Prognose 3) wäre das CO₂-Restbudget im Jahr 2038 aufgebraucht. Selbst bei Umsetzung der Maßnahmen nach Prognose 2 (Maximum / alle Maßnahmen ab 2027) wäre das angestrebte Ziel im Jahr 2044 um 231 Tonnen CO₂ verfehlt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der künftige PV-Ausbau mittel- oder gar langfristig nicht planbar ist. Daher wird er in den Prognosen nicht berücksichtigt.

3.2 Weiteres Vorgehen

- Laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Sanierungsfahrplans und der Gebäudesteckbriefe mit jährlicher Neubewertung und Priorisierung.
- Controlling der jährlichen CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude, sowie des Sanierungsfortschritts und der Effizienz umgesetzter Maßnahmen über das „CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude“ und jährliche Berichterstattung im BWA.
- Einbringung von Maßnahmenvorschlägen für Klimaschutzmaßnahmen auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, der Programme „Klimaneutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“, im Rahmen der Berichterstattung und Anmeldung der notwendigen Finanzmittel zum Haushalt.
- Operative Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel nach gesonderter Beschlussfassung gemäß DA-Bau.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

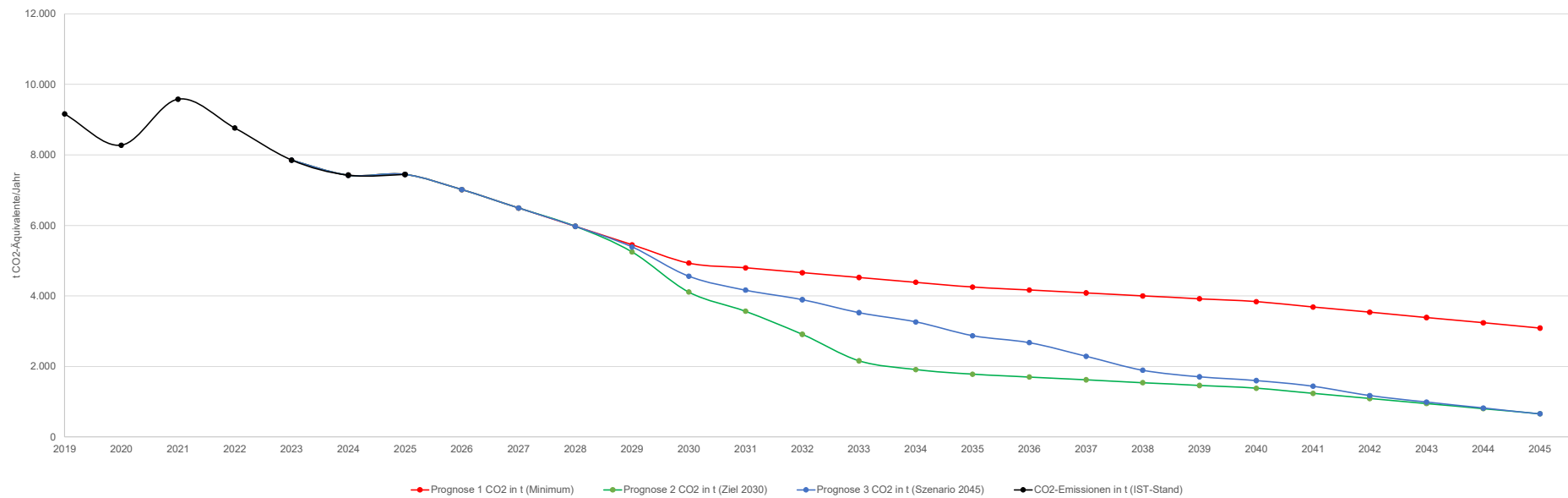
VI. Zum Vorgang

CO2-Budget-Panel städtische Gebäude

CO2-Emissionen städtische Gebäude

Zielsetzung Klimaneutralität - Stadt Erlangen: vor 2030 - Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland: 2045

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
CO2-Emissionen in t (IST-Stand)	9.160	8.274	9.580	8.762	7.850	7.424	7.447																				
Prognose 1 CO2 in t (Minimum)					7.850	7.424	7.447	7.014	6.493	5.973	5.453	4.932	4.796	4.660	4.524	4.387	4.251	4.168	4.085	4.002	3.919	3.836	3.687	3.538	3.388	3.239	3.090
Prognose 2 CO2 in t (Ziel 2030)					7.850	7.424	7.447	7.014	6.493	5.973	5.246	4.112	3.566	2.912	2.162	1.912	1.780	1.700	1.621	1.542	1.462	1.383	1.238	1.093	948	804	659
Prognose 3 CO2 in t (Szenario 2045)					7.850	7.424	7.447	7.014	6.493	5.973	5.388	4.560	4.164	3.894	3.526	3.262	2.873	2.675	2.288	1.892	1.706	1.601	1.441	1.175	991	821	659
Differenz Vorjahr in t (IST-Stand)		-886	1.306	-818	-912	-426	23																				
Differenz Vorjahr in % (IST-Stand)		-9,7%	15,8%	-8,5%	-10,4%	-5,4%	0,3%																				



Spezifische Energieverbräuche Gebäude mit städtische Einrichtungen einschließlich Anmietungen [kWh/m² a]:

Wärme - Zielwert 57 kWh/m²	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Gesamtverbrauch Wärme in kWh	24.839.582	24.550.918	28.805.154	24.258.603	21.684.074	20.993.911	22.830.516																				
Bezugsfläche Wärme in m²	289.386	288.545	291.884	292.088	292.088	294.765	300.939																				
Wärme kWh pro m² Bezugsfläche	86	85	99	83	74	71	76																				
Strom - ohne Zielwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Gesamtverbrauch Strom in kWh	7.081.574	6.582.361	6.700.340	7.074.999	6.922.640	7.003.580	6.764.203																				
Bezugsfläche Strom in m²	302.735	301.895	307.828	307.165	308.863	312.920	319.376																				
Strom kWh pro m² Bezugsfläche	23	22	22	23	22	22	21																				

CO2-Budget-Panel städtische Gebäude

CO2-Restbudget SRU

Gemäß Stadtratsbeschluss zum „Statusbericht Klima-Aufbruch und weiteres Vorgehen“ (31/286/2025) richtet sich die künftige Zielsetzung am CO2-Restbudget zur Einhaltung der 1,75°C-Grenze (gem. Pariser Klimaabkommen) aus. Abgeleitet aus Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) steht der Gesamtstadt Erlangen ab dem 1. Januar 2024 ein Restbudget in Höhe von 6,76 Millionen Tonnen CO2 zur Verfügung. Der Anteil der städtischen Liegenschaften lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 1%, was einem anteiligen CO2-Restbudget von 67.600 Tonnen entspricht.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045
Prognose 1 CO2 in t (Minimum)					7.850	7.424	7.447	7.014	6.493	5.973	5.453	4.932	4.796	4.660	4.524	4.387	4.251	4.168	4.085	4.002	3.919	3.836	3.687	3.538	3.388	3.239	3.090
Prognose 2 CO2 in t (Ziel 2030)					7.850	7.424	7.447	7.014	6.493	5.973	5.246	4.112	3.566	2.912	2.162	1.912	1.780	1.700	1.621	1.542	1.462	1.383	1.238	1.093	948	804	659
Prognose 3 CO2 in t (Szenario 2045)					7850	7424	7447	7014	6493	5973	5388	4560	4164	3894	3526	3262	2873	2675	2288	1892	1706	1601	1441	1175	991	821	659
CO2-Emissionen in t (IST-Stand)	9.160	8.274	9.580	8.762	7.850	7.424	7.447																				
CO2-Restbudget 1,5 Grad-Grenze (SRU) in t - IST-Stand	34.000	25.726	16.146	7.384	-466																						
CO2-Restbudget 1,75 Grad-Grenze (SRU) in t gem. Prognose 1					67.600	60.176	52.729	45.716	39.222	33.249	27.796	22.864	18.068	13.408	8.884	4.497	246	-3.923									
CO2-Restbudget 1,75 Grad-Grenze (SRU) in t gem. Prognose 2					67.600	60.176	52.729	45.716	39.222	33.249	28.003	23.891	20.325	17.413	15.252	13.340	11.560	9.859	8.238	6.697	5.235	3.852	2.615	1.521	573	-231	
CO2-Restbudget 1,75 Grad-Grenze (SRU) in t gem. Prognose 3					67.600	60.176	52.729	45.716	39.222	33.249	27.861	23.301	19.137	15.244	11.717	8.455	5.582	2.906	619	-1.274							
CO2-Restbudget 1,75 Grad-Grenze (SRU) in t IST-Stand					67.600	60.176	52.729																				



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/398/2026

Antrag der SPD Fraktion 043/2026 Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion vom 09.06.2026 bzgl. „Vogelschlag auch an städtischen Bestandsgebäuden vermeiden“ ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Antragspunkte werden im Grundsatz bestätigt, bei Neubauten erfolgt daher bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die Hauptgefahr besteht jedoch an den Flächen der Bestandsgebäude. Hier ist es im Besonderen wichtig, dass die Stadt als Vorbild fungiert, um auch private Eigentümer für dieses Thema zu sensibilisieren, um mit relativ einfachen Mitteln hier einen Beitrag zum Tierwohl zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die im Antrag genannte Zahl von Vogelschlag ist bislang nicht mit den Erfahrungen an städtischen Gebäuden vereinbar. Daher sollen zunächst die betroffenen Glasflächen erfasst werden, an denen erhöhter Vogelschlag registriert wurde. Anschließend erfolgt das Nachrüsten der Glasflächen mit geeigneter Folie (z.B. SEEN Punkte) gegen Vogelschlag.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umsetzung kann unter Beachtung der Haushaltssituation und deren Vorgaben nur schrittweise und gezielt erfolgen, v.a. im Hinblick auf ansonsten bestehende aktuelle Pflichtaufgaben an Bestandsgebäuden, wie die grundsätzliche Erhaltung der Fenster bzw. der Funktionserhalt sowie die Nachrüstung von Sonnen- und ggfls. Blendschutz. Die Umsetzung erfolgt daher möglichst in paralleler Ausführung zu Unterhaltsarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind beim GME derzeit nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 043/2026 der SPD Fraktion

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.06.2026**
Antragsnr.: **043/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 24**
mit Referat:

09. Juni 2026

Antrag: Vogelschlag auch an städtischen Bestandsbauten vermeiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei städtischen Neubauten werden inzwischen konsequent Markierungen angebracht, um Vogelschlag zu vermeiden und somit einen weiteren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Leider werden entsprechende Nacharbeiten an Bestandsgebäuden der Stadt bislang selbst bei Glasflächen mit besonders hoher Gefahr von Vogelschlag kaum bis gar nicht vorgenommen. Gerade bei großen Glasflächen sind jedoch Maßnahmen gegen Vogelanprall meist naturschutzfachlich notwendig.

Nach Einschätzung des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. sterben in Deutschland jährlich bis zu 100 Millionen Vögel infolge von Kollisionen mit Glasflächen. Besonders problematisch sind dabei sowohl transparente Glasflächen – etwa Glaswände an Bushaltestellen – als auch spiegelnde Glasfassaden, in denen sich Himmel, Bäume oder andere Landschaftselemente reflektieren. Mit zunehmender Größe der verglasten Fläche steigt auch das Risiko für Vogelschlag deutlich an.

Inzwischen liegt sogar eine Bewertungsmatrix vor, mit denen das Kollisionsrisiko einzelner Glasflächen oder zusammenhängender Glasfassaden abgeschätzt werden kann. Ebenso wurden verschiedene Schutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgeklebte Vogelsilhouetten keinen wirksamen Schutz gegen Vogelschlag bieten – unabhängig von deren Farbe oder Gestaltung.

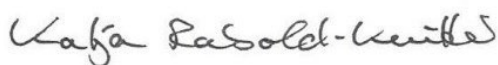
Um im Sinne von Biodiversität und Artenvielfalt voranzugehen, beantragt daher die SPD-Fraktion:

1. Die Nachrüstung von Glasflächen im Bestand mit Markierungen gegen Vogelschlag ist als Aufgabe von der Stadt umzusetzen.
Angeichts der schlechten Haushaltssituation ist nur eine schrittweise Umsetzung möglich.
2. Die Verwaltung führt hierfür eine Priorisierung durch, wobei sowohl das Risiko als auch die Kosten für einzelne Flächen einbezogen werden. Insbesondere sind auch Synergieeffekte bei ohnehin anstehenden Arbeiten zu nutzen.
3. Die städtischen Töchter setzen dies ebenfalls bei ihren Bestandsbauten um.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Klimaschutz



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/338/2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, öffentl. Feld- und Waldweg in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Eltersdorf

Zug	Straße	Beschreibung
1157	Langenaustraße (Westliche Stichstraße)	Widmung der westlichen Stichstraße der Langenaustraße nach Erwerb der Straßenverkehrsflächen auf Teilflächen der Fl.Nrn. 964/5, 963/1, 1005/2, 1298/24, 1298/95, 914/2, 1005 Gmkg. Eltersdorf Länge: 140 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 1

Gemarkung Tennenlohe

Zug	Straße	Beschreibung
1423	Böhlmlach	Widmung der Verlängerung der Ortsstraße Böhlmlach durch einen Wendehammer nach Übernahme der Verkehrsfläche gem. Städtebaulichem Vertrag vom 04.06.2019 sowie nach entsprechendem Abweichungsbeschluss zum BP T 234 Fl.Nr. 533/377 Gmkg. Tennenlohe Länge: 43 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Gemarkung Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
90	Schulweg an der SebaldustraÙe	Widmung der Wegverlängerung von der Brücke gegenüber Königsberger Straße bis zur Einmündung in die Staudtstraße auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 103 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen sowie Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr, sowie Anliegerverkehr (Zufahrt über die Brücke zum Schulparkplatz auf Fl.Nr. 1945/23 Tfl. Gmkg. Erlangen) auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1945/31, 1945/23, 1945/82 Gmkg. Erlangen Länge: 463 Meter Träger der Baulast: Stadt Erlangen, Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 3

Gemarkung Frauenaurach

Zug	Straße	Beschreibung
80	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Albertusstraße	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr auf Teilflächen der Fl.Nrn. 247/3, 202 Gemarkung Frauenaurach Länge: 95 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan Nr. 4
70	Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Klostermühlgasse	Widmungserweiterung zum bestehenden Gehweg durch Zulassung von Radverkehr und Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) – Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr sowie Anliegerverkehr im nördlichen Bereich (von Südgrenze der Fl.Nr. 483/3 bis Nordgrenze der Fl.Nr. 122/4 Gmkg. Frauenaurach) auf den Fl.Nrn. 483/3 Tfl., 122 Tfl., 122/4 Gemarkung Frauenaurach

Länge: 53 m
Träger der Baulast: Stadt Erlangen
Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung
Anlage: Lageplan Nr. 5

Einziehung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

194	Noetherstraße	Einziehung von 2 Parkplätzen auf Fl.Nr. 1164/39 Tfl. Gemarkung Erlangen für die Herstellung einer Trafostation gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG Fläche: 36 m ² Träger der Baulast: Stadt Erlangen Einziehung gem. BP E 261 aus Gründen des öffentlichen Wohls Anlage: Lageplan Nr. 6
-----	---------------	--

Die Widmungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☒ | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

ja*

☒

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Nr. 1
Anlage 2 - Lageplan Nr. 2
Anlage 3 - Lageplan Nr. 3
Anlage 4 - Lageplan Nr. 4
Anlage 5 - Lageplan Nr. 5
Anlage 6 - Lageplan Nr. 6

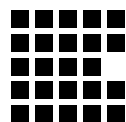
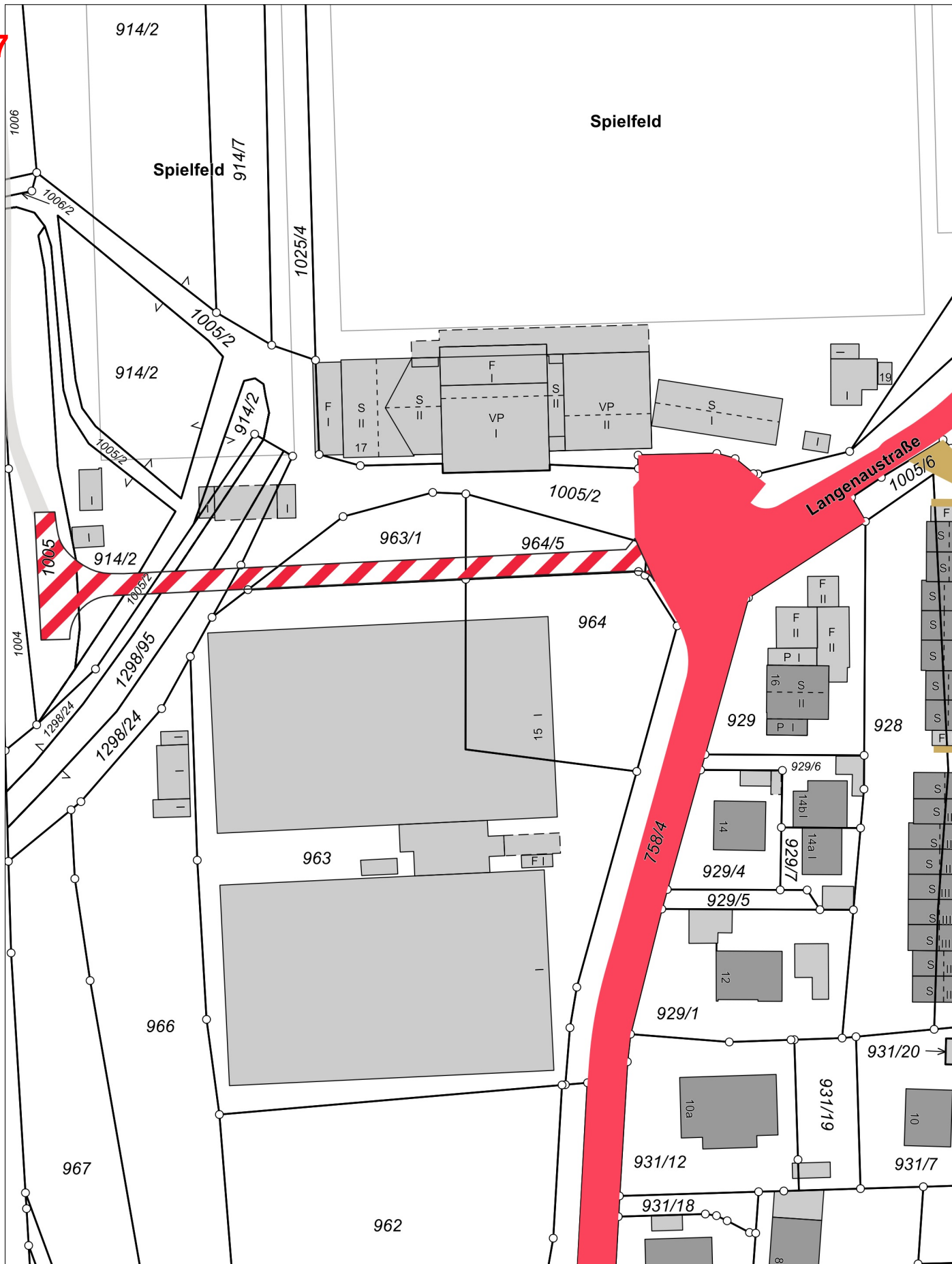
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Tiefbauamt

BWA vom 06.10.2026

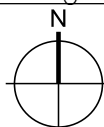
Lageplan Nr.:

1

Maßstab:

1:1.000

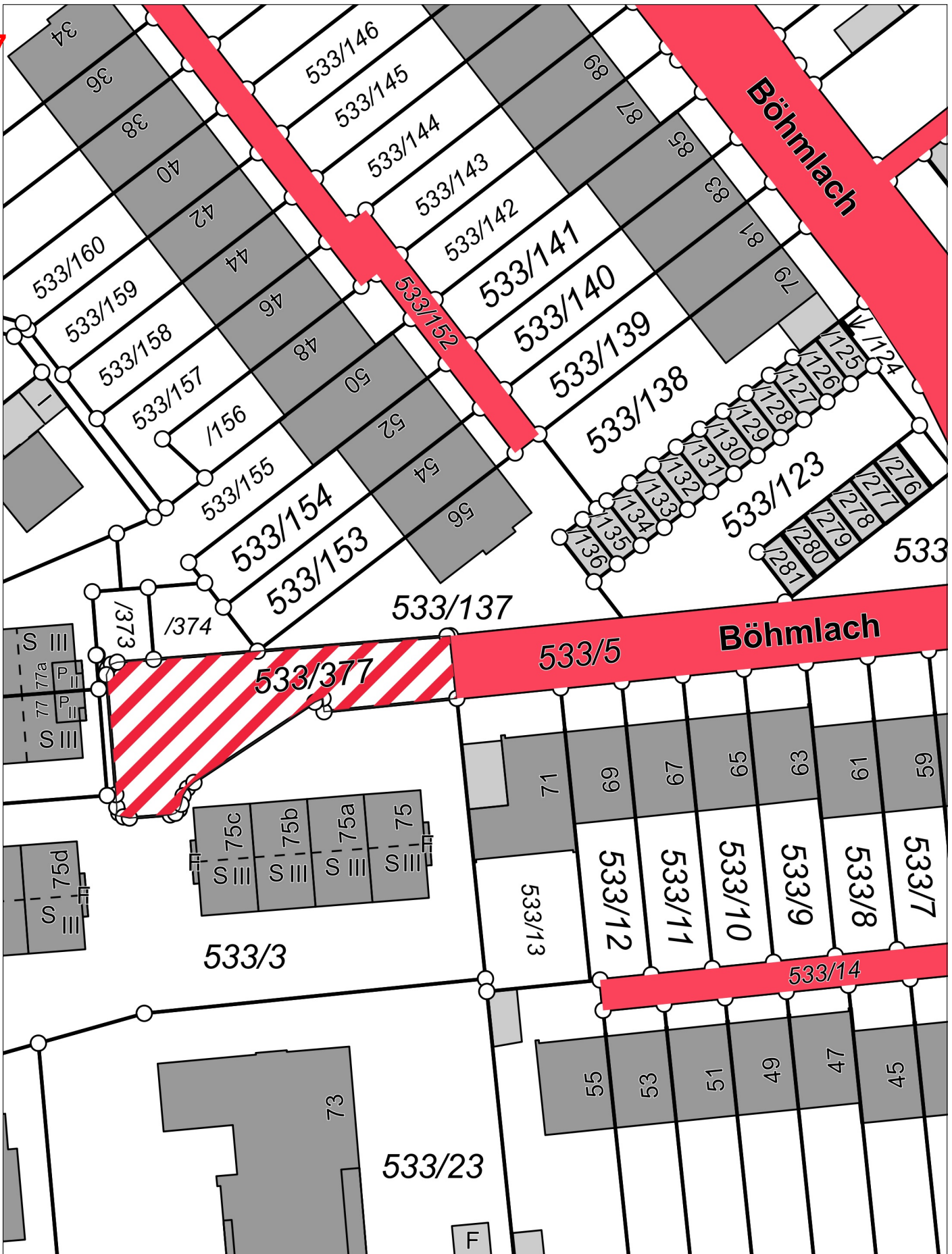
Geobasisdaten © Bayerische
Vermessungsverwaltung
2026
Darstellung der Flurkarte als
Eigentumsnachweis nicht
geeignet

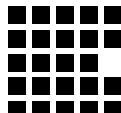
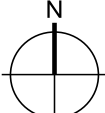


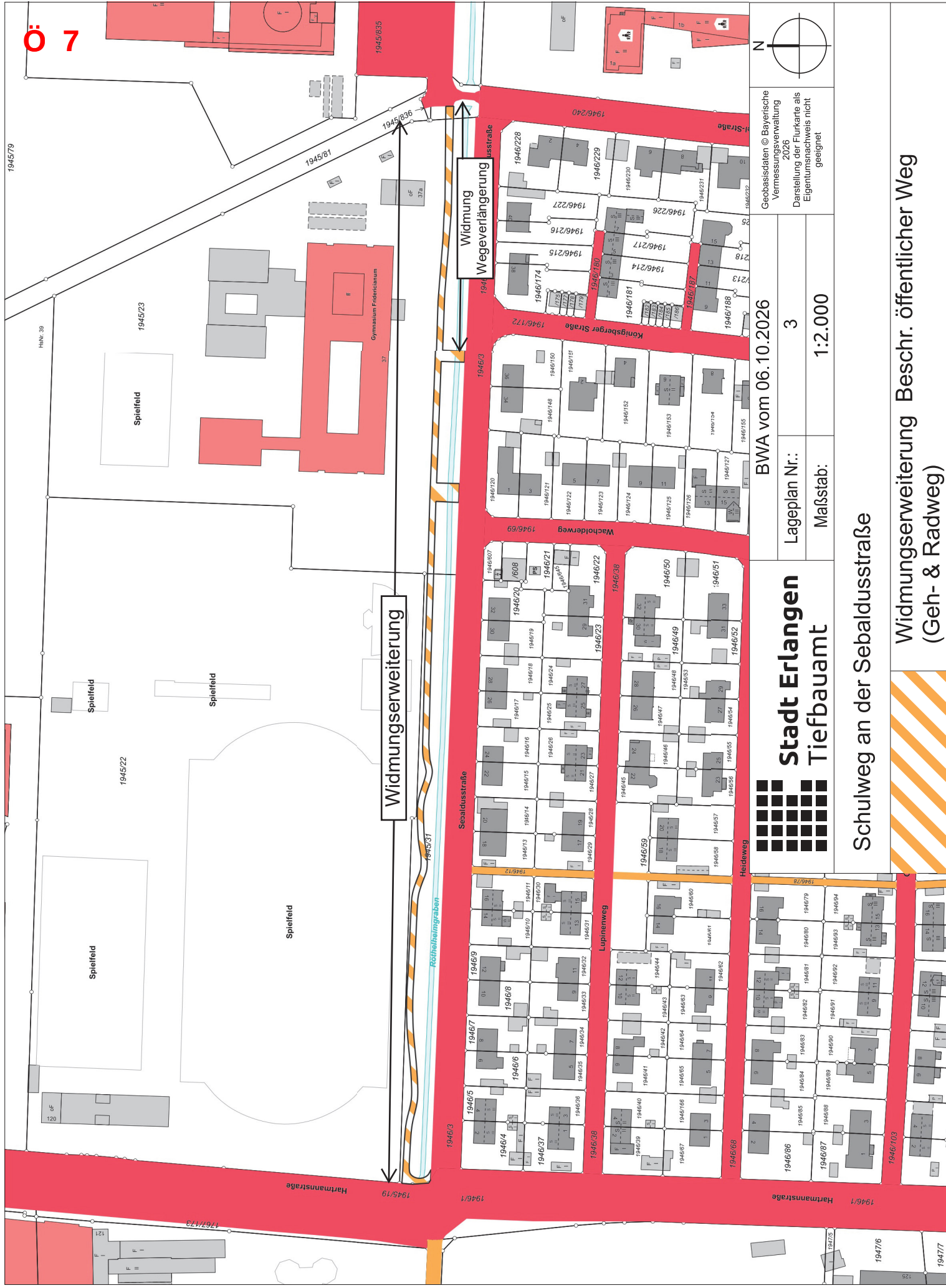
Langenaustraße



Widmung zur Ortsstraße



 Stadt Erlangen Tiefbauamt	BWA vom 06.10.2026		Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet	
	Lageplan Nr.:	2		
	Maßstab:	1:500		
Böhmlach				
	Widmung zur Ortsstraße			
	28			



Ö 7

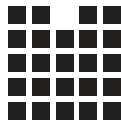


Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

BWA vom 06.10.2026

Lageplan Nr.: 3

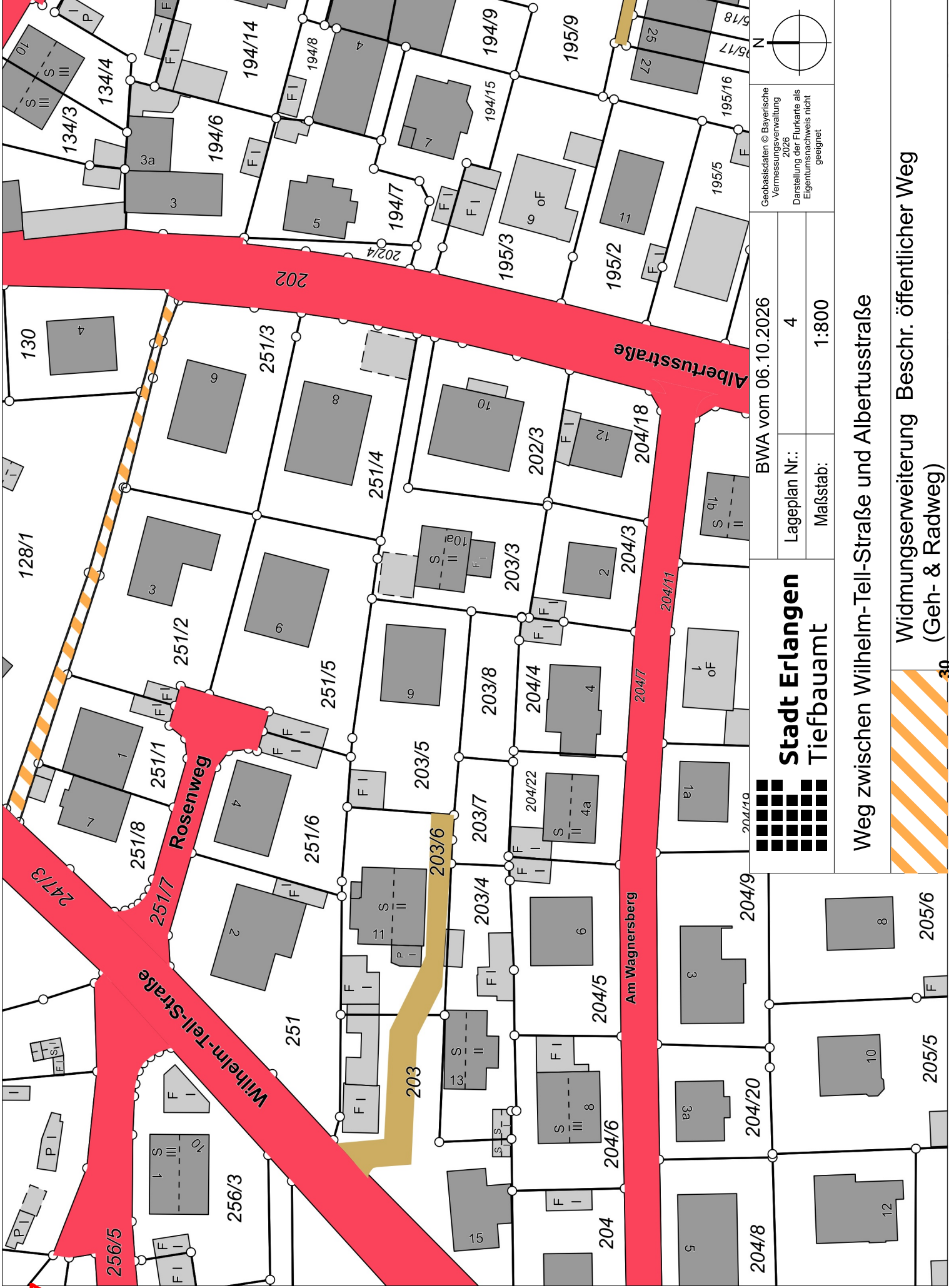
Maßstab: 1:2.000

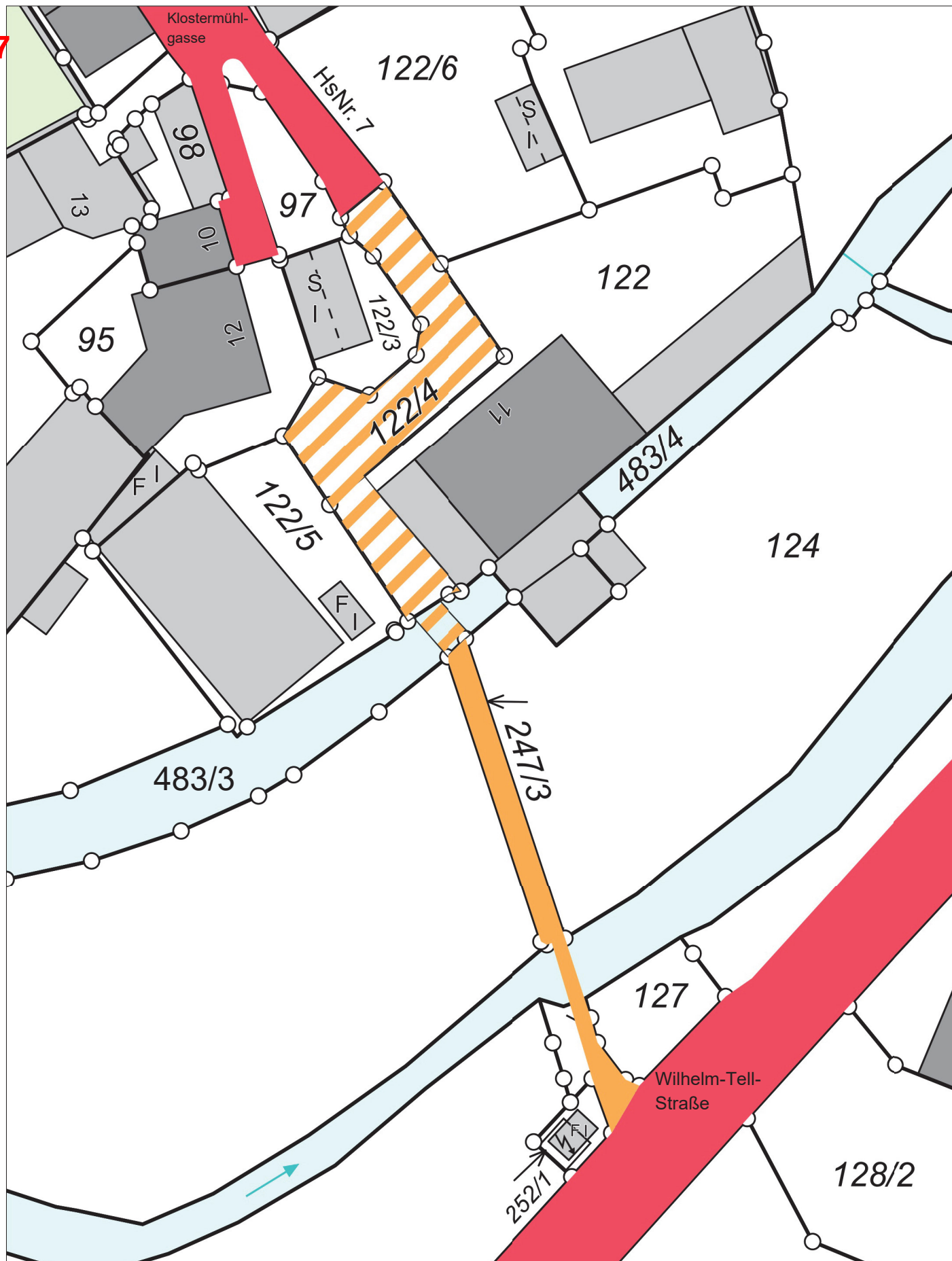


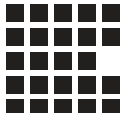
Stadt Erlangen
Tiefbauamt

Schulweg an der Sebalbusstraße

Widmungserweiterung Beschr. öffentlicher Weg
(Geh- & Radweg)

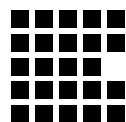
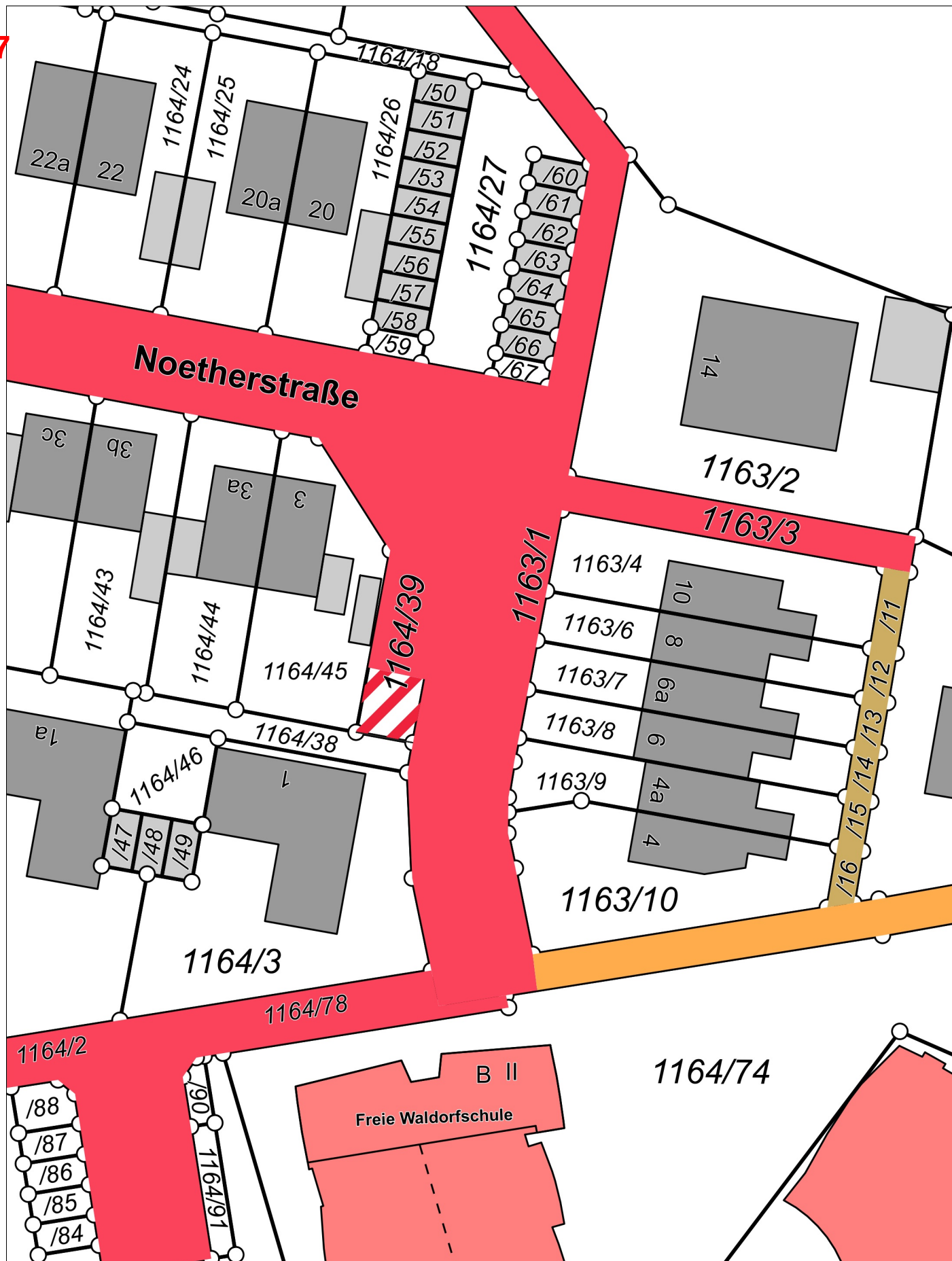




 Stadt Erlangen Tiefbauamt	BWA vom 06.10.2026		Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet	
	Lageplan Nr.:	5		
	Maßstab:	1:500		

Weg zwischen Wilhelm-Tell-Straße und Klostermühl-gasse

	Widmungserweiterung Beschr. öffentlicher Weg (Geh- & Radweg, Anliegerverkehr)
---	--



Stadt Erlangen
Tiefbauamt

BWA vom 06.10.2026

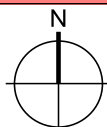
Lageplan Nr.:

6

Maßstab:

1:500

Geobasisdaten © Bayerische
Vermessungsverwaltung
2026
Darstellung der Flurkarte als
Eigentumsnachweis nicht
geeignet



Noetherstraße



Einziehung von zwei Parkflächen

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/339/2026

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Risse – Sanierung; hier: Beschluss Risse-Sanierung im Asphaltstraßenbau – Stadtgebiet gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; StBR Ost, StBR Innenstadt, StBR Alterlangen, StBR Büchenbach, StBR Anger/Bruck, StBR Süd

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Risse-Sanierungsprogramm 2027 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Frühjahr 2027 durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, künftig ein jährliches Programm zur Sanierung schadhafter und erneuerungsbedürftiger Straßen aufzulegen und umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Risse-Sanierung im Straßenbau ist eine gängige Erhaltungsmaßnahme, um die Nutzungsdauer von Asphaltfahrbahnen zu verlängern und Folgeschäden zu vermeiden und somit auch die Verkehrssicherheit nachhaltiger zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Amtes 66 zur erforderlichen Risse-Sanierung im Jahr 2027 gemäß DA Bau soll beschlossen werden.

Straße	von - bis	Länge (m)
Münchener Straße	Hs.Nr.2 – Werner-von-Siemens-Str.	6.000
Erwin-Rommel-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Schenkstraße	Kreuzung Zeppelinstraße	2.000
Steigerwaldallee	Kompletter Straßenabschnitt	2.000
Kurt-Schumacher-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	5.000
Lachnerstraße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Bayreuther Straße	Kompletter Straßenabschnitt	2.000
Henri-Dunant-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Bunsenstraße	Kompletter Straßenabschnitt	3.000
Felix-Klein-Straße	Kompletter Straßenabschnitt	4.000
Gesamtumfang		37.000 m

Der vorgesehene Gesamtaufwand zur Risse-Sanierung 2027 beträgt somit ca. 65.000,00 €.

Generell ist die Sanierung von Rissen in der Fahrbahnoberfläche notwendig und ein zentraler Baustein, um Verkehrsflächen im Rahmen Ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer zu erhalten, Folgeschäden zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Risse im Asphalt oder Beton entstehen durch verschiedene Faktoren wie Alterung, Verkehrslasten und Witterungseinflüsse. Eine geschlossene Oberfläche ist ein elementarer Faktor um den Gesamtaufbau von Verkehrsflächen aus Asphalt oder Beton in der vorgesehenen Nutzungsdauer betreiben und erhalten zu können. Wasser, welches in die Risse eindringt, schädigt die Gesamtkonstruktion und verursacht in der Folge beispielsweise Frostsäden, Unterspülungen und Ausbrüche, die dann nur durch aufwendige und kostspielige Sanierungen beseitigt werden können.

Die Sanierung von Rissen ist eine wesentliche Teilmaßnahme bei der Instandhaltung von Verkehrsflächen, auch wenn mit dieser notwendigen Maßnahme zunächst nur eine Beschleunigung der Schadensausbreitung und Ausweitung der Schädigung auf weitere Schichten reduziert, und die Nutzungsdauer verlängert wird. Die eigentlichen Schadensursachen (z.B. Überalterung, Überbelastung oder ungenügender Aufbau, Schädigung der darunterliegenden Tragschichten) müssen auf andere Weise beseitigt werden.

Gleichwohl kommt dieser Instandhaltungsaufgabe und der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des vorhandenen Sanierungsstatus öffentlicher Verkehrsflächen eine bedeutende Rolle zu.

Das Programm 2027 ist durch zur Verfügung stehender Mittel beschränkt und stellt nicht den tatsächlich vorhandenen Sanierungsbedarf dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Risse-Sanierung im Straßenbau folgt einem klaren Ablauf aus Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle. Zunächst wird der Fahrbahnzustand erfasst und die Risse werden nach Art und Ausprägung bewertet. Auf dieser Grundlage werden die passende Sanierungsmethode und die benötigten Materialien geplant.

Die Bauleistung wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Frühjahr 2027 umgesetzt.

Ziel ist es, jährlich ein Risse-Sanierungsprogramm durchzuführen, um die Straßen möglichst lange zu erhalten.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☒ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch durch diese Maßnahmen werden die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrsstraßen wiederhergestellt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	65.000,00€	bei Sachkonto: SK 522.102

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ werden im Rahmen Deckungskreise des Amt 66 auf der o.g. IPNr. bereitgestellt.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

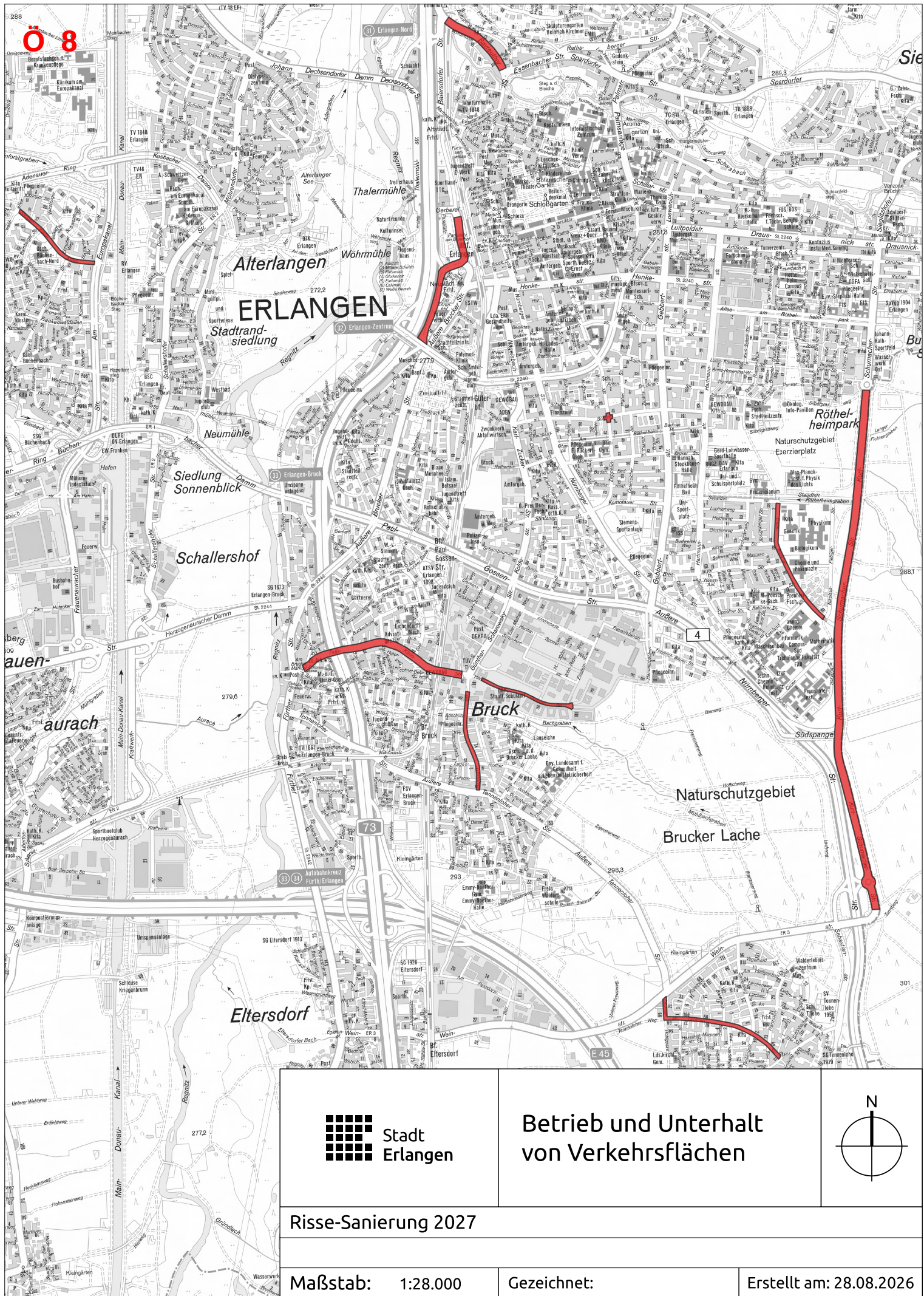
Anlagen: Anlage 1 – Übersichtslageplan (Roteinfärbung = Risse-Sanierung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/340/2026

Teilerneuerung Verkehrsrechner Bedarfsanmeldung gem. § 5.3 DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.10.2026	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zu planen und zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der zentrale Verkehrsrechner fungiert als Steuerungssystem für die Lichtsignalanlagen in Erlangen. Während eine einzelne Lichtsignalanlage (LSA) meist nur die unmittelbare Kreuzung regelt, übernimmt der zentrale Rechner die Überwachung und Steuerung aller verkehrswichtigen Anlagen. Das über 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können. Um einen Systemausfall des Verkehrsrechners zu vermeiden wird die Verwaltung beauftragt, die dringend erforderlichen Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen zu planen und die entsprechenden Investitionsmittel im Haushalt 2027 anzumelden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Aufgaben des Verkehrsrechners sind das Koordinieren, Überwachen, Anpassen, Protokollieren und die zentrale Steuerung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Erlangen. Durch den Einsatz wird eine ständige Überwachung der Steuergeräte erreicht, Ausfallzeiten werden auf ein Minimum reduziert und somit ein Maximum an Verkehrssicherheit, und eine stetige Anpassung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen ermöglicht.

Die derzeit eingesetzte Version Scala 8.1 wurde bereits im Jahr 2024 von Yunex gekündigt. Dies bedeutet, dass für diese Version keine neuen Entwicklungen mehr erfolgen und der Entstörungsservice nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Ein Ausfall könnte zur Folge haben, dass alle angebundenen Steuergeräte nicht mehr über den Verkehrsrechner erreichbar wären. Eine permanente Überwachung und Störweitermeldung wären dann nicht mehr gewährleistet.

Auch die vorhandene Hardware befindet sich seit nunmehr über 10 Jahren im 24-Stunden Dauerbetrieb und zeigt durch diesen ununterbrochenen Einsatz inzwischen auch deutliche

Überalterungserscheinungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit. Dabei hat der aktuelle Server den End-of-Service erreicht und kann nicht mehr auf den aktuellen Stand upgedatet werden.

Bei einem Serverausfall würde aufgrund der Systemarchitektur des Scala-8.1-Systems ein vollständiger Totalausfall entstehen. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Lichtsignalanlagen nicht mehr über den Verkehrsrechner erreichbar wären. Strategische Steuerungen sowie überlagernde Jahresautomatiken könnten in diesem Fall ebenfalls nicht mehr übertragen oder empfangen werden.

Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen gehören regelmäßig zur kritischen Infrastruktur einer Kommune. Die Stadt Erlangen muss nach aktuellen KRITIS-Regeln keine besonderen Auflagen erfüllen. Da Verkehrsrechner gleicher Bauart auch in größeren Städten zum Einsatz kommt erhöht sich durch die Erneuerung auch die Resilienz in Erlangen. Ein Risiko durch Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch Erhöhtes Unfallrisiko bei Fehlsteuerungen, Beeinträchtigung von Rettungsdiensten und Verkehrsbehinderungen wird verringert.

Seitens der Hersteller müsse für den Einsatz neuer Betriebssysteme Installationsprozesse und das Update-Management erneuert werden. Dies bedingt auch eine komplette Umstrukturierung der Verkehrsrechnerinfrastruktur. Hintergrund ist die zunehmende Vernetzung der Verkehrsrechnersysteme mit Systemen anderer Hersteller bzw. Datenabnehmer und die daraus erwachsenden strengeren gesetzlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit von kritischen Infrastrukturen. Das Update auf die neue Version bringt dabei eine grundlegende neue Architektur mit sich, die es ermöglicht auf die neuen Herausforderungen zur IT-Sicherheit zu reagieren. Das führt zu mehr Unabhängigen, flexiblen und ausfallsicheren Komponenten, die gezielt gewartet und abgesichert werden können. Diese Umstellung ist essenziell, um den stark gestiegenen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit gerecht zu werden. Somit ist einmalig ein höherer Konfigurationsaufwand der eingesetzten Hardware notwendig, um auf die neueste Version umzustellen, wobei nur gezielt notwendige Komponenten ausgetauscht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die konkreten Maßnahmen planen und vorbereiten, dass unmittelbar nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel die dringend notwendigen Aktualisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Verkehrsrechners durchgeführt werden können.

Hierbei werden alle Bestandteile auf Ihren weiteren Bedarf hin geprüft. Nicht mehr benötigte „Clients“ und Softwareausstattungen werden aufgekündigt. Bei den „Clients“ sollen mobile Lösungen, den bisher fest installierten PCs vorgezogen werden, um flexible Bürobelegungen und mobiles Arbeiten zu ermöglichen.

Da es sich nur um eine Teilerneuerung und Aktualisierung des Verkehrsrechners handelt besteht eine Produktbindung an den bisherigen Hersteller. Es ist daher geplant einen Direktauftrag nach Einholung und Prüfung des Angebotes zu vergeben.

Aufgrund des drohenden Ausfalls des Verkehrsrechners ist die Maßnahme unaufschiebbar. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒
☐

ja, positiv* Beibehaltung ÖPNV-Priorisierung und Verkürzung der Reisezeiten
ja, negativ*

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 130.000,00 €	bei IPNr.: 541.902
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.902
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang